Übersicht über die Sprachprogramme des Landes und des Bundes für geflüchtete Menschen in Niedersachsen

Nr.	Programm	Verant- wortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Ab- schluss	Teilnahme / Zuwei- sung durch
1	Basissprachkurs	MWK	Keine.	300 Unterrichtsstunden	Je nach Zusammensetzung der Lerngruppe: Sprachniveau A1, Alphabetisierung etc.	ja	Eigene An- meldung
1a	Perspektive für Flüchtlinge - Po- tentiale identifi- zieren, Integra- tion ermögli- chen (PerF- Nds)- findet im Rahmen der Ba- sissprachkurse statt	MWK/BA	Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind insbesondere Arbeitslose Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang aus dem Rechtskreis SGB III Bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldete Ausländerinnen und Ausländer, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland gekommen sind und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 27 Abs. 5 AufenthG besitzen, im Alter von grundsätzlich 18 bis 55 Jahren, die Wegen der in ihrer Person liegenden Gründe (Migration/Flucht) ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können, noch keinen Integrationskurs absolviert haben, in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sind nicht Teil der Zielgruppe.	690 Unterrichtsstunden	Ziel ist es, Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang (SGBIII) An den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen, Ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festzustellen sowie Ihnen berufsfachliche Sprachkenntnisse zu vermitteln bzw. diese zu erweitern.	Am Ende der Maß- nahme liegt für jeden Teilnehmer ein Bericht vor, der Aussagen zu seinen be- rufsfachlichen Kennt- nissen und seinen Stär- ken enthält sowie Empf- helungen für weitere Handlungs- bedarfe gibt.	Eigene An- meldung der nach dem NBEB anerkann- ten Träger der Erwach- senenbil- dung in Kombina- tion mit der Ar- beitsagen- tur
2	C1-Kurse für Höherqualifi- zierte	MWK	Stehen allen Geflüchteten ab dem 18. Lebensjahr offen, die studieren möchten, aber noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, eine Hochschulzulassung oder die Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen verfügen.	Mindestens 1.000 Unterrichts- stunden	Sprachniveau C1. Dies soll über eine DSH-Prüfung oder eine vergleichbare für die Hochschulzulassung anerkannte Prüfung nachgewiesen werden.	ja	Eigene An- meldung
3	Kurse zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Re- alschulabschlüs- sen für Geflüch- tete	MWK	Die Maßnahme steht allen nicht mehr schulpflichtigen Geflüchteten unabhängig von ihrem rechtlichen Status zur Verfügung, die keinen anrechenbaren Schulabschluss vorweisen können.	1.000 Unterrichtsstunden	Nachträglicher Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses bzw. durch sogenannte Vorbereitungskurse Geflüchtete dazu zu befähigen, ein Sprachoder Lernniveau zu erreichen, um einen Kurs zum nachträglichen Erwerb von Haupt- bzw. Realschulabschlüssen zu beginnen.	ja	Eigene An- meldung

Nr.	Programm	Verant- wortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Ab- schluss	Teilnahme / Zuwei- sung durch
4	Grundbildungs- maßnahmen für Geflüchtete	MWK	Die Maßnahme steht allen Geflüchteten offen, unabhängig vom aktuell rechtlichen Status.	1.000 Unterrichtsstunden	Ziel ist es, Geflüchteten durch Erhöhung ihres Bildungsniveaus den Zugang zu einer Maß- nahme des zweiten Bildungs- wegs bzw. zu einem entspre- chenden Vorbereitungskurs zu ermöglichen.	Ja	Eigene An- meldung
5a	Berufsbezogene Deutschsprach- förderung Basismodule	BAMF	 SGB II oder SGB III-Kunde + § 4 DeuFöV Meldung als ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos im Zeitpunkt der Erteilung der Teilnahmeberechtigung, Arbeitsmarktzugang gegeben Personen im Rahmen des beruflichen Anerkennungsverfahrens 	 300 bzw. 400 UE (eine UE= 45 Min)) Modulgestaltung zeitlich flexibel Einmalige Wiederholungsmöglichkeit pro Modul 	B2 C1 C2 (ab 2018)	Zertifikat	Agentur für Arbeit oder Jobcenter wenn Alo / Asu, sonst BAMF
5b	Berufsbezogene Deutschsprach- förderung Spezialmodule		 Auszubildende und Beschäftigte Geduldete nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG Asylbewerber/Innen mit guter Bleibeperspektive Integrationskursanspruch ausgeschöpft B1/B2/C1 bei Basismodul A1/A2 bei Spezialmodulen 	• 400 UE	A2 B1	Zertifikat	Agentur für Arbeit oder Jobcenter wenn Alo / Asu, sonst BAMF
5c	Berufsbezogene Deutschsprach- förderung Fachsprach- kurse und Kurse im Rahmen der An- erkennung ei- nes im Ausland erworbenen Berufsabschlus- ses.			• i. d. R. 300 bis 600 UE	B2 C1 Im Bereich Anerkennung ggf auch nach externen Vorgaben.	Zertifikat	Agentur für Arbeit oder Jobcenter wenn Alo / Asu, sonst BAMF
6	ESF-BAMF-Kurs (bis 31.12.2017)	BAMF	 Asylbewerber und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt SGB II oder SGB III-Kunde ausbildungs-, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet Auszubildende und Beschäftigte Anspruch auf Integrationskurs ausgeschöpft Min. A1 	Bis 730 Stunden	Kein verpflichtendes Zielniveau, abhängig von Kursart und TN- Bedarf	Kein ver- pflichtendes Zertifikat, abhängig von Kursart und TN-Be- darf	Eigene An- meldung

Nr.	Programm	Verant- wortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Ab- schluss	Teilnahme / Zuwei- sung durch
7	Integrationskurs	BAMF	 AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive Geduldete nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG AusländerInnen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG Mit Deutschkenntnissen unterhalb B1 Noch kein Integrationskurs absolviert Kunden im Rechtskreis SGB II haben einen Rechtsanspruch und werden ggf. durch das JC verpflichtet Die ABH kann ebenfalls verpflichten Kunden im Rechtskreis SGB III können auf Antrag zugelassen werden 	 Abhängig von der Kursart Wiederholungsmöglichkeit grundsätzlich gegeben (max. 300 UE nach nicht- bestehen der Prüfung) 	B 1	Zertifikat	Zulassung durch BAMF, Zu- weisung durch AsylbLG-Be- hörde oder Jobcenter
8	Erstorientie- rungskurs	BAMF	 Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive, die nicht aus sicheren Herkunftsländern stammen Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und anerkannte Schutzsuchende können – sofern Plätze frei sind – teilnehmen. Voraussetzung ist, dass eine Teilnahme am Integrationskurs (noch nicht) möglich ist. 	300 Stunden in 6 Modulen	Primär nicht um das Erlernen der deutschen Sprache. Behandelt werden vielmehr Inhalte wie Werte und Zusammenleben, Alltag in Deutschland, Arbeit, Einkaufen, Gesundheit und medizinische Versorgung, Kindergarten und Schule, Mediennutzung, Orientierung vor Ort, Verkehr und Mobilität, Sitten und Gebräuche in Deutschland, soziale Kontakte und Wohnen.	nein, ledig- lich Teilnah- mebeschei- nung, Sprachtest nach Ende möglich, je- doch ohne Kostenüber- nahme durch BAMF	Eigene An- meldung
9	KompAS	ВА	 SGB II: Teilnehmer sind volljährige, erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB III 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz – AufenthG) mit Arbeitsmarktzugang, die bereits eine Zulassung des BAMF oder eine Verpflichtung der zuständigen Stelle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, die zu einer Teilnahme am Integrationskurs berechtigt. arbeitslose Ausländer, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland gekommen sind, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 27 Abs. 5 AufenthG besitzen und bereits eine Zulassung des BAMF haben, die zu einer Teilnahme am Integrationskurs berechtigt. bis zum 31.12.2018: Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (Stand 06/2017 – Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien), die eine Aufenthaltsgestattung nach dem 	Der Integrationskurs und die Maßnahme nach § 45 SGB III beginnen zeitgleich und werden parallel durchgeführt. Die konkrete Gestaltung der Maßnahme bzw. der Verzahnung des Integrationskurses mit der Maßnahme nach § 45 SGB III obliegt der Gestaltungsfreiheit des Maßnahmeträgers Die Maßnahme beginnt zeitgleich mit dem Integrationskurs und endet spätestens mit dem Integrationskurs mit de	B 1 (im Rahmen des Integrations-kurses)	Zertifikat	Agentur für Arbeit oder Jobcenter

Nr.	Programm	Verant- wortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Ab- schluss	Teilnahme / Zuwei- sung durch
			Asylgesetz bzw. eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) bzw. einen Auskunftsnachweis besitzen, aufgrund des § 61 des Asylgesetzes keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen und bereits eine Zulassung des BAMF oder eine Verpflichtung der zuständigen Stelle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, die zu einer Teilnahme am Integrationskurs berechtigt. • Arbeitslose Ausländerinnen oder Ausländer, die im Sinne des § 2 AufenthG sowie nach dem Freizügigkeitsgesetz EU und arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund (auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund), die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, Arbeitsmarktzugang haben und die bereits eine Zulassung des BAMF besitzen, die zu einer Teilnahme am Integrationskurs berechtigt. Für beide Rechtskreise: Personen ab 18 Jahre, die • über keine oder nicht genügende Deutschkenntnisse verfügen (maximal Sprachniveau A1) • wegen der in der Person liegenden Gründe (Migration, Flucht, EU-Bürger und Bürgerinnen) ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können, • noch keinen Integrationskurs besucht haben, • die Voraussetzungen für den Besuch eines Integrationskurses erfüllen und • in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind sowie	rationskurs. Dieser umfasst in der Regel sieben bis acht Monate. • Der Umfang der Maßnahme im Rahmen der Teilnahmedauer nach § 45 SGB III beträgt 200 bis 400 Zeitstunden je Teilnehmer			
10	KomBer (ab 02.01.2018)	BA / BAMF	 die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. TeilnehmerInnen im Rechtskreis SGB II sind: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte TeilnehmerInnen im Rechtskreis SGB III sind: Migrantinnen und Migranten, Ausländerinnen und Ausländer, deren Rechtsstellung sich nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU bestimmt, Geduldete nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG, Personen mit Aufenthaltsgestattung aus den Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien (Stand 06/2017), die keinem Beschäftigungsverbot unterliegen und bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind. und (für beide Rechtskreise) Personen ab 18 Jahre, die: 	• 24 Wochen	Das Maßnahmeziel besteht darin, dass die Teilnehmer ein Sprachzertifikat B1 bzw. B2 erwerben und an den Arbeitsmarkt herangeführt bzw. durch die berufsfachliche Kenntnisvermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung oder abschlussorientierte Weiterbildung integriert werden.	Zertifikat Berufs- sprachkurs	Agentur für Arbeit oder Jobcenter

Nr.	Programm	Verant- wortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Ab- schluss	Teilnahme / Zuwei- sung durch
11	PerF	ВА	 Deutsch als Zweitsprache erlernen, berufsbezogenen Deutschsprachförderbedarf haben, wegen der in ihrer Person liegenden Gründe (z. B. Migration, Flucht, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger), ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können, die Voraussetzungen gemäß § 4 DeuFöV erfüllen, das Stundenkontingent des Integrationskurses ausgeschöpft haben, wenn die Teilnahme am Spezial-modul B1 erfolgen soll. Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB III sind insbesondere 	Die individuelle Zuwei-	Potentiale von Asylhover		Agentur für
11	Peri	BA	 arbeitslose Asylbewerber, die nicht aus den Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran, Somalia oder Syrien stammen (Stand 06/2017), und Geduldete (Personen mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz nur in Ausnahmefällen), die einen Arbeitsmarktzugang haben, d.h. keinem Beschäftigungsverbot unterliegen und über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, die es zulassen, den Inhalten der Maßnahme zu folgen. Für Flüchtlinge, die einen Zugang zur berufsbezogenen Sprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) i. V. m. der Deutschförderverordnung (DeuFöV) haben, sind vorrangig Produkte, die die berufsbezogene Sprachförderung über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beinhalten, zu nutzen. PerF ist zukünftig kein Standardprodukt mehr im Rechtskreis SGB II 	Die individuelle Zuweisungsdauer eines Teilnehmers beträgt 12 Wochen.	 Potentiale von Asylbewerbern und Geduldeten identifizieren Perspektiven aufzuzeigen über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes informieren berufsbezogene Sprachkenntnisse sollen vermittelt bzw. diese erweitert werden 		Agentur für Arbeit oder Jobcenter
12	PerjuF	ВА	 Nach § 131 SGB III befristet Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (z.B. aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia) ab 1. Tag Ausländer mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete ab 4. Monat Aufenthalt Heranführung an den Ausbildungsmarkt Motivation zur Ausbildungsaufnahme Berufsorientierung, Bewerbungstraining Berufsbezogene Sprachförderung 	Max. 6 Monate	B1	-	Agentur für Arbeit oder Jobcenter

Nr.	Programm	Verant- wortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Ab- schluss	Teilnahme / Zuwei- sung durch
13	PerjuF-H	ВА	 Nach § 131 SGB III befristet Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive - ab 1. Tag Ausländer mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete ab 4. Monat Aufenthalt Heranführung an den Ausbildungsmarkt im Handwerk Motivation zur Ausbildungsaufnahme im Handwerk Berufsorientierung Berufsbezogene Sprachförderung 	Max. 6 Monate	B1	-	Agentur für Arbeit oder Jobcenter
14	PerF-W	BA	 Teilnehmerinnen im Rechtskreis SGB III sind: arbeitslose Asylbewerberinnen und geduldete Frauen mit Arbeitsmarktzugang, bis zum 31.12.2018: Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive (Stand 06/2017 – nur Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia), die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz bzw. eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) besitzen und aufgrund des § 61 des Asylgesetzes keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen, arbeitslose Ausländerinnen, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland gekommen sind und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 27 Abs. 5 AufenthG besitzen, Teilnehmerinnen im Rechtskreis SGB II sind weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllt sind und (für beide Rechtskreise) die mindestens 18 Jahre alt sind, aufgrund ihrer persönlichen Situation (z. B. Fluchthintergrund, fehlende Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, Familiennachzug) Hemmnisse aufweisen und der besonderen Unterstützung bedürfen, um sie für die Aufnahme einer Ausbildung und/oder einer Erwerbstätigkeit sowie ggf. einer beruflichen Qualifizierung zu motivieren und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen, über Sprachkenntnisse verfügen, die es zulassen, den Inhalten der Maßnahme zu folgen. Dies ist in der Regel nach der Teilnahme an einem Integrationskurs der Fall 	 in Teilzeit mit einer Wochenstundenzahl von 20 Zeitstunden und einer täglichen Präsenzzeit von vier Stunden (Montag – Freitag) statt. Da bei der Teilnahme an der Maßnahme die individuellen zeitlichen Einschränkungen der Teilnehmerinnen zu berücksichtigen sind, hat der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Bedarfsträger das Maßnahmeangebot für täglich sechs Stunden vorzuhalten 	 Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungs-system Potentiale der Zielgruppe sind zu identifizieren und zu stärken, Perspektiven aufzuzeigen und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Vorbereitung auf die Aufnahme einer versicherungs-pflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung in Deutschland berufsbezogene Sprachkenntnisse vermitteln bzw. diese erweitern 		Agentur für Arbeit oder Jobcenter

Nr.	Programm	Verant- wortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Ab- schluss	Teilnahme / Zuwei- sung durch
15	SPRINT	МК	 Sprach- und Integrationsprojekt für junge Flüchtlinge an BBS Neu eingereiste junge Schutzsuchende zwischen 16 und 21 Jahren ab Schuljahresbeginn 2015/2016 Spracherwerb, Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt sowie in das Berufs- und Arbeitsleben 	Dauer max. 12 Monate un- abhängig vom Schuljahres- beginn	A2 B1	-	Eigene An- meldung
16	SPRINT-Dual	МК	 Sprach- und Integrationsprojekt plus Einstiegsqualifzierung für junge Flüchtlinge an BBS und in Betrieben Absolventen der SPRINT-Klassen mit vorliegender Eignung für eine Einstiegsqualifizierung und Zusage eines Ausbildungsbetriebes für einen EQ-Platz Junge Flüchtlinge mit Empfehlung der Berufsberatung zum Besuch von SPRINT-Dual (SGB II oder SGB III-Kunde, AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive, Integrationskursanspruch ausgeschöpft) Grds. B1-Niveau 	 Dauer 6 bis 9 Monate 1,5 Schultage plus 3,5 Tage EQ im Betrieb Start ab 01.11.2016 	B2	-	Eigene An- meldung

Die hier aufgelisteten Programme werden ergänzt durch lokale Angebote durch Ehrenamtliche, Kommunen und weitere Dritte.

Land Niedersachsen

Anbieter / Kostenträger

Bund

Stand: Dezember 2017

Dritte